



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



Information zur:

Clearing-Stelle Brandenburg

Für die Belange von
Menschen mit Behinderung



Was ist eine Clearing-Stelle?

Clearing ist Englisch.

Man spricht es etwa so aus: Klie-ring.

Clearing bedeutet: Etwas abklären.

Gibt es einen Streit?

Dann klärt die Clearing-Stelle ab:

Wie finden wir gemeinsam eine Lösung?

Wozu gibt es die Clearing-Stelle?

Das **Bundes-Teilhabe-Gesetz**

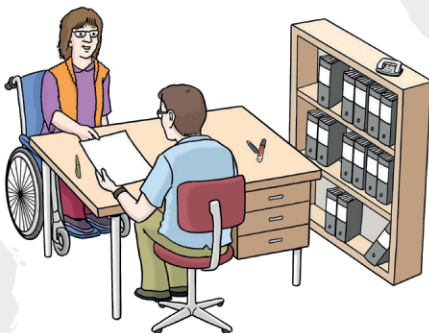
ist ein neues Gesetz.

Das Gesetz sagt:

Menschen mit Behinderung sollen jetzt leichter
über ihr Leben bestimmen können.

Sie können beim Sozial-Amt Hilfe und Geld beantragen.

Dazu sagt man auch: Eingliederungs-Hilfe.

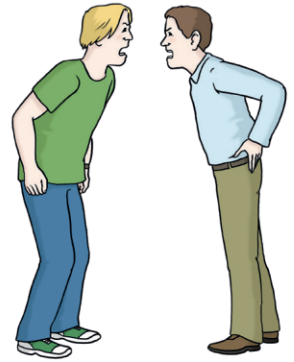


Manchmal kommt es dabei zum Streit.

Zwischen dem Sozial-Amt

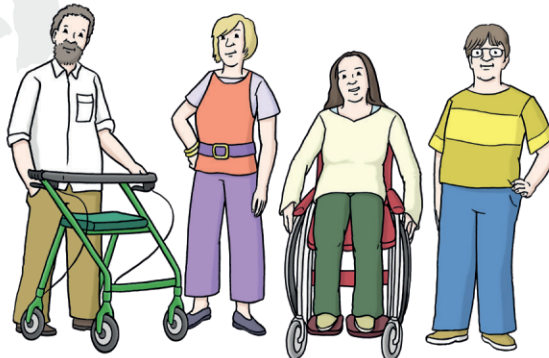
und dem Menschen mit Behinderung.

Deshalb gibt es die Clearing-Stelle.
Sie vermittelt zwischen dem Menschen mit
Behinderung und dem Sozial-Amt.
Damit es zu keinem großen Streit kommt.



Wer kann sich an die Clearing-Stelle wenden?

- Menschen mit Behinderung.
Sie leben in Brandenburg.
Und sie haben ein Recht auf Eingliederungs-Hilfe.
- Oder ein Vertreter oder eine Vertreterin
von einem Menschen mit Behinderung.
Zum Beispiel: Ein Gesetzlicher Betreuer.
Oder eine Gesetzliche Betreuerin.



In welchen Fällen können Sie sich an die Clearing-Stelle wenden?

Sie sind ein Mensch mit Behinderung.

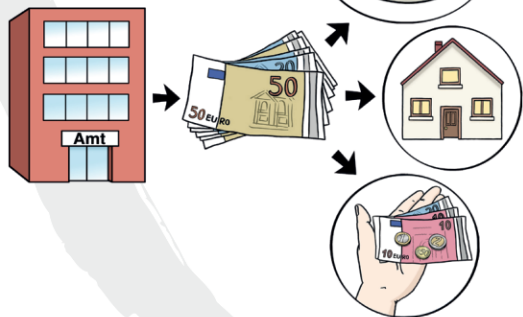
Oder Sie vertreten

einen Menschen mit Behinderung.

Und Sie streiten sich mit dem Sozial-Amt.

Vor allem aus diesen Gründen:

- Sie möchten eine Leistung.
Aber Sie bekommen die Leistung nicht.
- Oder Sie bekommen **nicht** die richtige Leistung.
- Oder Sie bekommen zu wenig Geld.



Zeiten einhalten

Sie möchten von der Clearing-Stelle unterstützt werden?

Dann müssen Sie trotzdem alle Zeiten einhalten,
die das Gesetz vorgibt.

Beispiel:

Das Sozial-Amt trifft eine Entscheidung.

Und sagt Ihnen, wie viel Geld Sie bekommen.

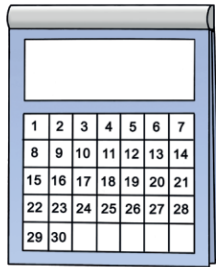
Sie sind mit der Entscheidung **nicht** einverstanden.

Sie möchten sich darüber beschweren.

Dann können Sie das nur innerhalb
von einer bestimmten Zeit machen.

Wenn Sie sich an die Clearing-Stelle wenden:

Dann wird deshalb diese Zeit **nicht** verlängert.



Wenn Sie Streit mit dem Sozial-Amt haben:

Dann warten Sie nicht zu lange.

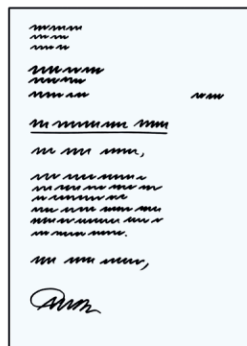
Nehmen Sie möglichst bald

Kontakt zu der Clearing-Stelle auf.



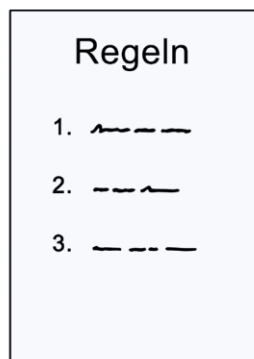
Sie haben noch keinen Leistungs-Bescheid?

Das macht nichts.
Sie können sich jetzt schon an
die Clearing-Stelle wenden.



Wie arbeitet die Clearing-Stelle?

Jeder Streit-Fall ist anders.
Deshalb muss man sich
jeden Streit-Fall genau anschauen.
Und dann eine gemeinsame Lösung finden.
Die Clearing-Stelle hält sich
bei ihrer Arbeit an Regeln.
Diese Regeln stehen in der
Verfahrens-Ordnung
von der Clearing-Stelle.



Sie brauchen einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin für Gebärden-Sprache?

Dann können Sie ihn oder sie
kostenlos bei unserer Beratung
dabei haben.

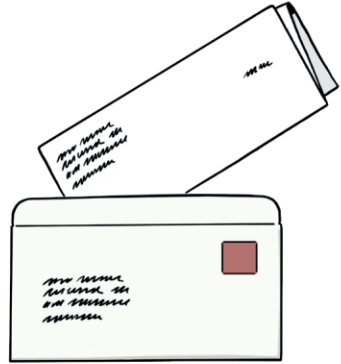


Kontakt zur Clearing-Stelle:

Sie möchten Kontakt zur Clearing-Stelle haben?
Dann kommen Sie bei uns vorbei.
Oder schreiben Sie uns einen Brief.

Das ist unsere Adresse:

Clearing-Stelle
Büro BLMB
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucher-Schutz
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam



Schreiben Sie uns eine E-Mail.
Oder besuchen Sie uns im Internet.

E-Mail-Adresse:

clearingstelle.bthg@msgiv.brandenburg.de

Internet-Seite:

<https://tinyurl.com/3pzbsd9h>



Oder rufen Sie uns an.

Telefon-Nummern:

Andrea Fabris: 03 31 - 86 65 03 7

Mareike Schulz: 03 31 - 86 65 03 8





Verantwortlich für diesen Flyer ist:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz

Presse- und Öffentlichkeits-Arbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Der Flyer wurde gedruckt bei:

HavelPrint, Werder (Havel), info@havelprint.de

Der Flyer wurde gedruckt im:

August 2024
3. unv. Auflage: 500 Stück

Der Text in Leichter Sprache ist von:

Klar & Deutlich –
Agentur für Einfache Sprache, Münster

Der Text wurde geprüft von:

Elke Falk und Jeannette Thier, Ev.
Familienbildungsstätte Münster



Europäisches Logo für Leichte Sprache:

© Inclusion Europe. Mehr Informationen unter
<https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/>